

Jahresbericht 2019

Adresse

Psychologische
 Paar- und Lebensberatungsstelle
 des Diakonischen Werks Lörrach

Bahnhofstraße 8
 79539 Lörrach

Tel. 07621/ 88 128
 E-mail: stefan.guenther@diakonie.ekiba.de

Leistungen gemäß Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Lörrach und dem Diakonischen Werk

Es wurden in 2019 mit den Eltern durchgeführt:

- 6x Basismodul
- 20x Basismodul + ressourcenaktivierendes Beratungsmodul

Es wurden erstellt:

- 20 Konzepte

Alle angegebenen Personen lebten im Landkreis Lörrach.

Statistik

Über die beratenen Familien wurden 47 Kinder erreicht. (24 Kinder zwischen 0-6 Jahren, 17 Kinder zwischen 7 – 13 Jahren und 6 Kinder zwischen 14-18 Jahren). 10 Familien hatten 1 Kind, 11 Familien 2 Kinder und 5 Familien 3 Kinder)

20 der Elternpaare lebten zu Beginn der Beratung zusammen, 6 Elternpaare lebten getrennt.

Die beratenen Familien wohnen in folgenden Orten: Lörrach 6, Schallbach 1, Rheinfeldern 4, Hasel 2, Schliengen 1, Efringen-Kirchen 1, Steinen 1, Maulburg 1, Karsau 1, Rümmlingen 1, Grenzach-Whyllen 1, Schopfheim 2, Zell 1, Kandern 1, Weil am Rhein 1, Kleines Wiesental 1.

Weitere statistische Daten zu Wartezeit, durchschnittlicher Dauer einer Beratung, Altersstruktur der Klienten, Bildung, Konfession und Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen der Gesamtstatistik der Beratungsstelle erhoben.

Auswertung der Evaluation

Die Evaluation wurde am Ende des ressourcen-aktivierenden Moduls durchgeführt. In manchen Fällen musste der Evaluationsfragebogen zugeschickt werden. Die Personen sollten sich schriftlich zu 4 Aussagen anhand einer 5-stufigen Skala äußern. Die Antworten sollten ohne Angabe des Namens in einen Briefkasten, der im Treppenhaus angebracht ist, geworfen werden (oder zurückgeschickt werden). 22 Evaluationsfragebögen wurden ausgewertet.

						Nicht ausgefüllt
Mit der Beratung war ich zufrieden.	17 Personen	4 Personen				1 Person
Ich fühlte mich angenommen und verstanden.	19 Personen	2 Personen	1 Person			
Ich habe meine Beratungsziele erreicht.	5 Personen	10 Personen	4 Personen	1 Person	1 Person	1 Person
Ich bin mit den erarbeiteten Beratungsergebnissen zufrieden.	7 Personen	10 Personen	3 Personen	1 Person	1 Person	

Team

- **Stefan Günther**, 75% (50% Projekt)
Dipl. Psychologe, Systemische Therapie, Mediation, Leiter der Beratungsstelle
- **Christine Jacob**, 75% (bis Mai in gesundheitlich bedingter Wiedereingliederung)
Dipl. Psychologin, Analytische Psychotherapie (nach C.G. Jung), Fortbildung in Paarberatung und Sexualberatung (DGfS) am EZI Berlin
- **Birgit Böhler**, 50% ab Februar 2019
Dipl. Psychologin, Fortbildung ILP (integrierte Lösungsorientierte Psychologie), in Fortbildung Paartherapie-Fortbildung am Hans-Jellouchek-Institut,
- **Renate Schwedes**, 50%
Frau Schwedes ging ab Februar 2019 in den Ruhestand
Heil- und Sonderpädagogin, Systemische Paar- und Familientherapie, Sexualtherapie und Körperpsychotherapie, Klinischen Hypnose
- **Katharina Landis**, Honorardeputat von ca. 4h / Woche, Sozialpädagogin, Systemische Therapie (lösungsorientiert), Gestalttherapie, Traumabarbeitung
- **Enno Kastens**, Honorardeputat von ca. 3h/ Woche, Diplom-Musiklehrer, Fortbildung in klientenzentrierter Gesprächstherapie, systemische Aufstellungsarbeit für Familien
- **Reni Lacher**
Verwaltungskraft und Telefon

Qualitätsvariablen der Beratungsstelle

Anmeldung

Von montags bis freitags zwischen 8.30-12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00-16.00 Uhr können telefonisch Termine vereinbart werden. Der Zugang erfolgt frei ohne Bedingungen. Außer den Grundinformationen (Name, Telefonnummer, Wohnort) werden keine weiteren Informationen bei der Anmeldung am Telefon erfragt. Auch anonyme Beratung ist möglich.

Niedrigschwelligkeit

Die Beratungsstelle ist gut erreichbar. Sie liegt nahe des Lörracher Stadtzentrums nicht weit vom Bahnhof entfernt. Dienstags nachmittags wird Psychologische Beratung auch im Diakonischen Werk in Schopfheim angeboten. Während die Lörracher Beratungsstelle nur über Treppen zu erreichen ist, liegt der Beratungsraum in Schopfheim behindertengerecht ebenerdig. Die Beratungsstelle verfügt über ein Wartezimmer. Jede/r Berater/in bietet auch Abendtermine an.

Kosten

Die vom Landkreis geförderten Beratungsgespräche in der Beratungsstelle sind kostenfrei.

Team, Supervision, Fortbildung

Das Team trifft sich 3x im Monat.

Im Jahr 2019 fanden 8 Fall-Supervisionstermine zu je 2 Stunden statt. Unsere Supervisorin ist Frau Reiche-Wetzel, approbierte Psychologin (Fortbildungen in GT, VT, Gestalt, Analytische Psychologie, Pessó, PITT, Somatic Experiencing, EMDR)

Frau Jacob und Frau Böhler nahmen an der Jahrestagung der ev. Beratungsstellen in Baden teil. Das Thema war Scham „Zum Umgang mit Scham in der „Psychologischen Beratung“. Frau Böhler macht die Ausbildung zur Paartherapie am Hans-Jellouchek-Institut bei Frau von Tiedemann.

Datenschutz

Die Beratungen erfolgen nach den gesetzlichen Richtlinien des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Alle Daten werden spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Beratung vollständig gelöscht. Die Klienten werden im Erstgespräch über die Bedingungen der Beratung (Schweigepflicht, Konzepterstellung, Evaluation, Förderung durch den Landkreis, Kostenfreiheit) informiert.

Gesetzliche Grundlage des Beratungsangebots

Der Gesetzestext:

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

(2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.

In §17, SGB VIII ist der Anspruch von Eltern auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung formuliert. Die Förderung von Beratungen durch den Landkreis umfasst nur einen Teil der Leistungen, auf die die Eltern gesetzlich einen Anspruch haben.

Folgende Leistungen werden durch die Beratungsstelle angeboten, sind aber nicht durch den Landkreis gefördert:

- Einzelberatungen von Eltern
- Beratungen in Fragen der Partnerschaft (nach Absatz 1)

Außerdem ist bei psychologischen Beratungen eine Gesprächsdauer von 60min (Beratung) + 20min (Vor- und Nachbereitung) üblich und wird zum Beispiel von der BKE auch empfohlen. Die Leistungsvereinbarung sieht für die Dauer eines Gesprächs aber nur 45min + 15min vor.

Die Berechnung der Förderung durch den Landkreis gründet auf den Personalkosten der Fachkräfte. In der Förderung nicht enthalten sind die Kosten für die Team-Assistentin, Fortbildung, Supervision, Bereitstellung der Beratungsräume/Inventar, Leitung etc.

Der Jahresbericht wurde erstellt durch Stefan Günther (Fachbereichsleiter Psychologische Beratung im Diakonischen Werk Lörrach)